

Verschiedene Einsatzmöglichkeiten der Todesfallversicherung

FINANZRATGEBER Der ursprüngliche Zweck der Todesfallversicherung besteht darin, seiner Familie einen finanziellen Schutz zu bieten, falls einem etwas zustossen sollte. Gibt es noch weitere Argumente?

Der Einsatz einer Todesfallversicherung zum Schutz des Ehepartners oder der Kinder liegt auf der Hand. Aber auch bei nicht verheirateten Paaren bietet sie eine gute Möglichkeit, die gewünschten Personen damit zu schützen. Die Todesfallversicherung zählt die sogenannte freie Begünstigung zu ihren Eigenschaften. Während nach dem Erbrecht zuerst die eigenen Verwandten einen Anspruch auf das Vermögen der verstorbenen Person geltend machen können, kann die durch eine Todesfallpolice versicherte Person frei entscheiden, wer bei ihrem Tod begünstigt wird.

Interessante Eigenschaften

Die Todesfallversicherung sowie weitere Versicherungsvarianten haben einige interessante Eigenschaften:

- **Steuervorteile:** In der gebundenen Vorsorge können die Prämien bis zu den gesetzlichen Höchstlimiten vom Einkommen abgezogen werden. Bei

Polen im Rahmen der gebundenen Vorsorge ist allerdings die gesetzliche Erbfolge vorgeschrieben.

- **Begünstigung:** In der freien Vorsorge können die Begünstigten frei bestimmt werden.
- **Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit:** Wird die versicherte Person erwerbsunfähig, übernimmt der Versicherer die Prämienzahlung bis zum Vertragsablauf.
- **Verpfändung:** Eine Todesfallversicherung kann im Bedarfsfall verpfändet werden und somit als Kreditinstrument dienen.
- **Erbschaftsprivileg:** Das ist eine wenig bekannte, aber vor allem für Selbstständigerwerbende sehr wichtige Eigenschaft. In der Lebensversicherung bedeutet das sogenannte Erbschaftsprivileg, dass die Erben die Leistungen im Todesfall auch dann erhalten, wenn sie die Erbschaft des Versicherten ausschlagen.
- **Konkursprivileg:** Auch dieses ist ein wichtiges Absicherungsinstrument. Die Versicherung kommt der Familie auch dann zugute, wenn der Versicherungsnehmer in Konkurs geraten sollte. Ein Vorteil, der wiederum bei Selbständigerwerbenden besonders ins Gewicht fällt.



Beat Schmid-Lüscher.

Einsatzmöglichkeiten

Sichern Sie Ihre Hypothek mit einer Todesfallversicherung: Sie wird in der Regel mit einem abnehmenden Todesfallkapital abgeschlossen und mit einem Abzahlungsplan kombiniert. Selbstverständlich lässt sich diese Form des Kapitalschutzes auch erweitern. Etwa so, dass der überlebende Partner das Haus weiter bewohnen kann, ohne neben der Trauer auch noch einen finanziellen Engpass bewältigen zu müssen.

Einsatz bei anderen Formen von Krediten: So kommen Sie bei der Gründung einer eigenen Firma mit einer Todesfallversicherung als Deckung eher zu einem Kredit, als wenn Sie keine oder nur wenig Sicherheiten zu bieten haben. Eine weitere Möglichkeit für den Einsatz einer Todesfallversicherung zur Erhöhung der Sicherheit im Geschäftsleben ist das Versichern von Schlüsselpersonen. Ein Beispiel: Sie gründen eine Kleinfirma. Sie sind Spezialist für Heizungen, Ihr Partner ist Experte für sanitäre Einrichtungen. Wenn einer der beiden verstirbt, ist dieses Geschäftsmodell ernsthaft infrage gestellt. Auch hier kann eine gegenseitig abgeschlossene Todesfallversicherung «auf zwei Leben» helfen, die Situation zu überbrücken, um einen neuen Partner zu suchen, jeman-

den anzustellen oder ein neues Geschäftsmodell zu entwickeln.

Abschlüsse in der Praxis

Ich unterbreite meinen Kunden jeweils die drei besten Angebote auf dem Schweizer Markt. Der Kunde wählt aus, mit welchem Versicherungspartner er den Abschluss tätigen möchte. Beim Teuersten bezahlt man ungefähr 50 Prozent mehr Versicherungsprämie gegenüber dem günstigsten Anbieter. In den meisten Fällen ist der Nichttraucher klar im Vorteil. Im günstigsten Vorschlag zahlt ein gesunder 40-jähriger Mann für eine Todesfallsumme von 300 000 Franken mit fallender Todesfallversicherung, Laufzeit 20 Jahre, eine Prämie von 335 Franken pro Jahr. Das in einem Todesfall ausbezahlte Kapital würde als separates Jahreseinkommen zu einem reduzierten Tarif besteuert. Wenn also ein bestimmter Betrag abgedeckt werden sollte, ist es deshalb ratsam, die Versicherungssumme 10 bis 15 Prozent höher anzusetzen.

BEAT SCHMID-LÜSCHER,
BANKFACHMANN, FINANZPLANER UND
IMMOBILIEN-TREUHÄNDER
BEAT.SCHMID@SLFRUTIGEN.CH